

# Schutzkonzept



**der Grundschule**

**Pfarrer-Bechtel Mendig**

Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport

erstellt von: Paula Andrei-Sauerborn, Nicole Butzbach,  
Anne Hürter, Rose Merfels, Diana Pretz  
im November 2022

aktualisiert: Oktober 2023, Dezember 2025, April 2026

# Inhalt

Einleitung .....	2
Schutzkonzept an der Grundschule Pfarrer-Bechtel.....	3
1. Potenzial- und Risikoanalyse .....	3
1.1 Potenzialanalyse.....	3
1.1.1 Koblenzer Präventionsprojekt .....	3
1.1.2 Täterstrategien.....	4
1.1.3 Klasse 2000.....	5
1.1.4 Medienschutz-Programm für 4. Klasse.....	5
1.2 Risikoanalyse.....	5
1.2.1. Ergebnisse der Risikoanalyse bis Dezember 2025.....	6
2. Handlungsanweisung bei vermutetem Missbrauch.....	7
2.1 Vermutung versus Verdacht .....	7
2.2 Klassische zu vermeidende Fehler .....	7
2.2.1 Die Drohungen des Täters/der Täterin werden nicht abgeklärt. ....	7
2.2.2 Keine Gegenüberstellung mit dem Täter/der Täterin.....	7
2.2.3 Das Kind nicht ausfragen .....	7
2.2.4 Zu frühe Information an die Eltern.....	8
2.2.5 Keine zu frühe und detaillierte Information an den Beschuldigten oder die Beschuldigte ...	8
2.3 Kindgerechter Umgang bei der Vermutung sexuellen Missbrauchs .....	8
2.3.1 Dokumentation.....	9
2.4 Einholen von Fachberatung .....	9
2.4.1 Fachberatungsstellen für Lehrkräfte .....	10
2.4.1.1. Insoweit erfahrene Fachkraft.....	10
2.4.1.2. Schulsozialarbeit .....	11
2.4.1.3. Jugendamt.....	12
2.4.2. Rassistische Beleidigungen - Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz.....	12
3. Sofortiger Handlungsbedarf .....	13
3.1. Ablaufschema.....	13
3.1. Merkliste zum Ablaufschema.....	14
3.2. Vermutung von Missbrauch durch Kinder / Mitschüler .....	14
3.3. Vermutung von Missbrauch durch Eltern.....	14
3.4. Vermutung von Missbrauch durch eine fremde Person.....	14
3.5. Vermutung von Missbrauch oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch an Schule Lehrende und Arbeitende .....	15
4. Literaturverzeichnis .....	16

## Einleitung

Dem Missbrauchsbeauftragten (BSKM) zufolge ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse ein oder zwei Schüler\*innen sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Zusätzlich nehmen die Gefahren sexueller Übergriffe im digitalen Raum stark zu. Schulen sind der Ort, an dem alle betroffenen Kinder und Jugendlichen anzutreffen sind. Darum ist es wichtig, dass Schulen ein Schutzkonzept entwickeln, das folgende Ziele verfolgt:

1. Schulen sollen Kompetenzorte sein, an denen Betroffene Ansprechpersonen finden, um Hilfe zu bekommen, wenn sie diese suchen.
2. Schulen sollen keine Tatorte werden. Schüler\*innen sollen vor Übergriffen durch andere Schüler\*innen, aber auch Erwachsene geschützt werden. Gleichzeitig sollen Lehrkräfte durch Falschbezeichnung geschützt werden.
3. Ein Präventionskonzept nimmt in den Blick, wie Schüler\*innen dabei unterstützt werden können, Übergriffe in der digitalen und realen Welt zu erkennen und darauf zu reagieren.

Sexuelle Gewalt findet vor allem in der Familie und im Bekanntenkreis statt, aber auch im außerfamiliären Umfeld (etwa in der Schule oder im Freizeitbereich). Abgesehen von den Fällen des Exhibitionismus und seltenen spektakulären Gewalttaten sind die Kinder überwiegend mit den Täter:innen bekannt oder sogar verwandt.

Betroffen von sexueller Gewalt sind Kinder aller sozialer Schichten und aller Altersgruppen, auch Kleinkinder und Säuglinge.

# Schutzkonzept an der Grundschule Pfarrer-Bechtel

## 1. Potenzial- und Risikoanalyse

### 1.1 Potenzialanalyse

#### 1.1.1 Koblenzer Präventionsprojekt

Die Grundschule Pfarrer-Bechtel nimmt am „Koblenzer Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch an Kindern“ teil. Diesem Konzept liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es nicht die Warnungen vor fremden Personen sind, die Kinder schützen.

Es geht vielmehr darum, dass Lehrer:innen und Eltern durch eine präventive Erziehungshaltung und die Vermittlung entsprechender Inhalte Kindern ein Rüstzeug mitgeben. Dieses Rüstzeug ermöglicht den Kindern, Gefahrensituationen zu erkennen bzw. sich in Gefahrensituationen rechtzeitig Hilfe zu holen.

Das Koblenzer Präventionsprojekt ist ein fundiertes und nachhaltiges Präventionsprojekt, das alle Kinder unserer Schule erreicht. Es besteht aus vier Bausteinen:

1. Das gesamte Team bzw. das Kollegium der Grundschule Pfarrer-Bechtel wird zum Thema „Sexueller Missbrauch und Prävention“ fundiert geschult.
2. Die Schule erhält Material, womit das Thema mit den Kindern altersentsprechend bearbeitet werden kann.
3. Die Eltern werden im Rahmen einer Elternfortbildungsveranstaltung informiert und einbezogen.
4. Durch interaktive Theaterstücke der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück werden mit den Kindern Abwehrstrategien und Hilfemöglichkeiten erarbeitet und das Gelernte vertieft und gefestigt. In unserer Grundschule wird das Projekt alle zwei Jahre für alle Schulklassen durchgeführt, so dass alle Kinder unserer Schule davon profitieren.

### 1.1.2 Täterstrategien

Um Kinder wirksam zu schützen, ist es wichtig, typische Täterstrategien zu kennen: Sie verlaufen oft unauffällig und schrittweise. Nur wer diese Muster erkennt, kann aufmerksam reagieren, Risiken frühzeitig wahrnehmen und grenzüberschreitendes Verhalten rechtzeitig unterbinden. Daher werden die Lehrkräfte bezüglich der Täterstrategien mithilfe dieser Fortbildungen und Elternabenden geschult.

Täterstrategien (nach Zartbitter e. V.)

- Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau  
→ Täter:innen bauen gezielt Vertrauen zu Kindern und Bezugspersonen auf, wirken engagiert und hilfreich.
  
- Auswahl geeigneter Kinder  
→ Sie suchen Kinder aus, die z. B. besonders zugewandt, unsicher oder wenig geschützt sind.
  
- Schaffen von Gelegenheiten (Alleinsituationen)  
→ Täter:innen organisieren bewusst Situationen, in denen sie unbeobachtet mit dem Kind sind.
  
- Schrittweise Grenzverschiebung  
→ Körperliche oder emotionale Grenzen werden langsam verschoben, um Widerstand zu minimieren.
  
- Einführung von Geheimnissen  
→ Das Kind wird zur Geheimhaltung verpflichtet („Das ist unser Geheimnis“).
  
- Manipulation und Bindung des Kindes  
→ Täter:innen erzeugen emotionale Abhängigkeit (z. B. durch Zuwendung, Geschenke, „besondere Beziehung“).

- Schuldzuweisungen an das Kind  
→ Verantwortung wird umgekehrt („Du wolltest das doch“, „Du bist schuld“).
- Druck und Drohungen  
→ Einschüchterung offen oder subtil, um Schweigen zu sichern.
- Manipulation des Umfelds  
→ Kolleg:innen, Eltern oder Institutionen werden bewusst getäuscht oder eingebunden, um Verdacht zu vermeiden.
- Ausnutzen von Strukturen  
→ Täter:innen nutzen unklare Regeln, Hierarchien oder mangelnde Aufsicht gezielt aus.

### 1.1.3 Klasse 2000

Wir nehmen mit unserer Schule am Gesundheitsförderprojekt „Klasse 2000“ teil. Klasse 2000 ist ein Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung.

Es begleitet die Kinder vom 1. bis zum 4. Schuljahr. Die Schulen erhalten erprobtes und direkt einsetzbares Unterrichtsmaterial. Zusätzlich führen geschulte Gesundheitsförderer Unterrichtseinheiten mit den Kindern durch. Wir haben das Gesundheitsförderprojekt in unserem Schulprogramm als festen Bestandteil verankert und führen es regelmäßig mit Gesundheitsförder:innen durch.

### 1.1.4 Medienschutz-Programm für 4. Klasse

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp>

Tel.: 06131-2848-0

## 1.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen unserer Schule liegen. Im November 2022 sehen wir als Risikobereich

- a) den hinteren unbeleuchteten Eingang unserer Schule an den Tischtennisplatten sowie der Eingang zur Sporthalle vom Busparkplatz aus. Hier benötigen wir dringend Bewegungsmelder, damit auch in den dunklen Monaten diese Eingangsbereiche ausgeleuchtet werden.
- b) In den Jungentoiletten der Dritt- und Viertklässler im Erdgeschoss unserer Schule fehlen Schamschutzwände.
- c) Selbstschließende Schwingtüren an Jungentoiletten.
- d) Speicher und Bunker dürfen von Kindern nicht betreten werden.
- e) Bunkerzugänge müssen verschlossen sein.
- f) Klassengänge müssten separat abzuschließen sein, damit Vereine o.Ä. keinen Zugang zu den Klassen haben.
- g) Es fehlt eine Schließanlage.
- h) Den Lehrkräften sind die Mitarbeiter:innen der Betreuenden Grundschule, der Sprachförderung sowie die neu eingestellten PES-Kräfte oftmals nicht bekannt.  
Vorschlag: Erstellen eines Organigramms / Steckbrief für PES-Kräfte und Mitarbeiter.

#### 1.2.1. Ergebnisse der Risikoanalyse bis Dezember 2025

- Eingangstüren sind verschlossen.
- Alle Besucher müssen klingeln.
- Das Gebäude ist außen rundherum beleuchtet.
- Innen wurden Bewegungsmelder angebracht und die Zeiten wurden nach den Bedarfen der Schulgemeinschaft eingestellt.
- Verwaltungstrakt ist abschließbar, so dass nur Befugte diesen Bereich nach Schulschluss betreten können.

Keine Umsetzung erfolgte im Bereich der Schamschutzwände

- Schamschutzwände werden vonseiten der VG nicht in der Jungentoilette angebracht.

## 2. Handlungsanweisung bei vermutetem Missbrauch

Wissen und Handlungskompetenz helfen, Missbrauch wahrzunehmen und opfergerecht auf die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs zu reagieren.

### 2.1 Vermutung versus Verdacht

Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesens ist es, bei der Vermutung oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Missbrauch das Kindeswohl sicherzustellen.

Im Falle von Hinweisen auf einen eventuellen sexuellen Missbrauch muss das Risiko einer Kindeswohlgefährdung abgeklärt werden. Dazu muss eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen werden. Kann das Kindeswohl durch eigene Angebote nicht gesichert werden, so sind Lehrkräfte **rechtlich** verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, damit diese notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für betroffene Kinder in die Wege leiten kann.

### 2.2 Klassische zu vermeidende Fehler

2.2.1 Die **Drohungen** des Täters/der Täterin werden nicht abgeklärt.

⇒ Mit welcher Drohung könnte jemand dem Kind Angst gemacht, es zum Schweigen verpflichtet haben?

2.2.2 **Keine Gegenüberstellung** mit dem Täter/der Täterin

⇒ Nicht dem Täter gegenüberstellen.

2.2.3 Das Kind **nicht ausfragen**

⇒ Kinder sprechen lassen und einfach nur zuhören

⇒ Keine speziellen Fragen stellen

⇒ Das Gesagte dokumentieren

#### 2.2.4 Zu frühe Information an die Eltern

- ⇒ Die offene Ansprache der Problematik sollte zunächst in Kooperation mit spezialisierten Fachkräften vorbereitet werden, die eine breite Erfahrung in der Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt haben. Pädagogische Fachkräfte sind gesetzlich verpflichtet (SGB VIII § 8a), eine evtl. Gefährdung des Kindeswohls durch körperliche Kindesmisshandlung in Kooperation mit einer Kinderschutzfachkraft oder dem Jugendamt einzuschätzen und ggf. Maßnahmen zum Schutze des Kindes einzuleiten.
- ⇒ Im Falle der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs kann hingegen eine zu frühe Offenlegung der Vermutung gegenüber den Eltern fatale Folgen für ein Opfer haben.

#### 2.2.5 Keine zu frühe und detaillierte Information an den Beschuldigten oder die Beschuldigte

Die Einschaltung der Eltern/Personensorgeberechtigten ist nur zu umgehen, wenn dadurch die Gefahr für den/die Schüler\*in erhöht wird, z.B. wenn Eltern beschuldigt werden.

#### 2.3 Kindgerechter Umgang bei der Vermutung sexuellen Missbrauchs Besonnen reagieren, nichts überstürzen!

Für Kinder, die in Familien oder in deren Umfeld sexuelle Gewalt erleben, sind Kita und Schule oftmals der einzige Ort, an dem sie sich sicher fühlen und nicht ständig an die Gewalterfahrungen denken müssen. Diese für die Stabilisierung von betroffenen Mädchen und Jungen wertvolle Ressource muss soweit es geht erhalten bleiben. Betroffene Kinder brauchen Kontaktpersonen, die ihnen ein Stück normale Kindheit erhalten.

Vertrauenspersonen von betroffenen Mädchen und Jungen können sich sicher sein:

Kindliche Opfer sexueller Gewalt spüren es, wenn Menschen sich für sie einsetzen. Oft macht dieses Engagement ihnen Mut, sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Hilfe zu holen!

Viele betroffene Kinder sprechen zunächst über „leise“ Grenzverletzungen dritter Personen. Reagiert die Umwelt auf diese Informationen besonnen, so trauen sich Mädchen und Jungen eventuell, in einem zweiten Schritt über massivere sexuelle Gewalthandlungen durch die eigentlichen Täter zu sprechen.

### 2.3.1 Dokumentation

Bei der Abklärung der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs geht es darum, ganz viele Hinweise wie Puzzlesteinchen zu einem Gesamtbild zusammenzusetzen. Deshalb empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Hinweise kurz zu dokumentieren und mit einer zweiten Person zu besprechen und zu deuten.

Es sollte nicht nur auffällige Verhaltensweisen, sondern auch positive Erlebnisse dokumentiert werden.

Beispiel: „Das Kind wirkte heute wie befreit und hatte viel Spaß auf dem Klettergerüst.“

### 2.4 Einholen von Fachberatung

Falls Lehrkräfte sexuelle Gewalt gegen ein Kind vermuten, sollten sie so bald wie möglich die Schulleitung informieren.

Ergänzend zum fachlichen Austausch innerhalb der Einrichtung sollen Lehrkräfte sich Unterstützung im Rahmen einer externen (anonymen) Fachberatung holen. Niemand sollte sich scheuen, bereits bei einer ersten Vermutung eine Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch um Unterstützung zu bitten. Es ist immer besser, sich einmal zu früh als zu spät an eine Fachstelle gegen sexuelle Gewalt zu wenden. Oft stellt sich im Rahmen einer Fachberatung zum Beispiel heraus, dass man sich keine Sorgen um einen möglichen Missbrauch machen muss, ein Kind oder eine Familie jedoch unter anderen Belastungen leidet und dringend Hilfe benötigt.

Bei der Vermutung eines Missbrauchs innerhalb der eigenen Institution sollte man sich immer an eine externe Fachstelle wenden, die nicht zum gleichen Trägerverbund gehört, wenden.

## 2.4.1 Fachberatungsstellen für Lehrkräfte

### 2.4.1.1. Insoweit erfahrene Fachkraft

Eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a,b SGB VIII und §4 Abs. 2 KKG zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist unbedingt erforderlich und zu jedem Zeitpunkt im Verfahren möglich! Eine insoweit erfahrene Fachkraft hat besondere Kenntnisse in Fragen der Diagnostik, der Entwicklungspsychologie und der Kinderschutzarbeit. Sie ist beratend tätig, d.h. sie berät Lehrkräfte - die Verantwortung bei der Gefährdungseinschätzung und über die im Einzelfall notwendigen Schritte hinaus behält die Rat suchende Fachkraft.

Die Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Klärung der weiteren Vorgehensweise, z.B. der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und zur Frage erforderlicher Hilfen im Interesse des/der betroffenen Schüler/in beitragen. Grundsätzlich erfolgt die Einschätzung und Beratung pseudonymisiert.

Im Rahmen dieser Beratung kann ebenso geklärt werden, ob eine Information des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung erfolgen muss.

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft:

⇒ Bernhardshof Mayen

Telefon: (02651)8080-0

E-Mail: [info@jhz-bernhardshof.de](mailto:info@jhz-bernhardshof.de)

⇒ Kinderschutzdienst Mayen – Koblenz

Kinderschutzdienst Koblenz

Mayer-Alberti-Str. 11

56070 Koblenz

Telefon 0261 38899

[info@kinderschutzdienst-o.de](mailto:info@kinderschutzdienst-o.de)

⇒ Schulpsychologisches Beratungszentrum Mayen

Frau Friederike Jansen  
Marktplatz 24  
56727 Mayen  
Telefon: 0671 9701-2700  
E-Mail: [friederike.jansen@pl.rlp.de](mailto:friederike.jansen@pl.rlp.de)

⇒ Deutscher Kinderschutzbund Mayen und Umgebung e.V.

Am Brückentor 10  
56727 Mayen  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 2651 60 02  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-mayen.de](mailto:info@kinderschutzbund-mayen.de)

#### 2.4.1.2. Schulsozialarbeit

Für Schulen mit Schulsozialarbeit gilt: Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, weshalb die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen eigenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung haben und wahrnehmen müssen.

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit sollte in das zuvor beschriebene Verfahren mit beratender Funktion einbezogen werden. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse insbesondere auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote, wird ihre Beteiligung empfohlen.

Im Kontext dieses Handlungsleitfadens Kinderschutz in der Schule bleibt die Fallverantwortung jedoch bei der Klassen- bzw. Schulleitung.

Schulsozialarbeiterin:  
Katja Szislawski-Reucker  
0151/12129599  
[k.szislawski-reucker.vg@mendig.de](mailto:k.szislawski-reucker.vg@mendig.de)

#### 2.4.1.3. Jugendamt

Kontakt Daten Jugendamt Mayen-Koblenz:

Frau Dorothee Broermann

Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH) Allgemeiner Sozialer Dienst

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

Telefon (0261) 108-126

Telefax (0261) 1088126

Telefonzeiten Mo.-Fr. zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr

E-Mail: dorothee.broermann@kvmyk.de

#### **2.4.2. Rassistische Beleidigungen** - Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz

Schulen sind zunehmend mit rassistischen Beleidigungen, Bedrohungen oder weiterer rechter Gewalt konfrontiert werden. Die Betroffenenberatung unterstützt Schüler:innen, Lehrkräfte sowie andere Beteiligte insgesamt, wenn es zu rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt oder Bedrohung oder kommt.

Die Beratung ist: **kostenfrei, vertraulich, unabhängig und auf Wunsch vor Ort möglich.**

AWO Bezirksverband Rheinland e.V.

Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz

Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Rheinland-Pfalz Nord-West [www.betroffenenberatung-rlp.de](http://www.betroffenenberatung-rlp.de)

Tel: 0261-3006-400

[betroffenenberatung@AWO-Rheinland.de](mailto:betroffenenberatung@AWO-Rheinland.de)

[www.awo-rheinland.de](http://www.awo-rheinland.de)

Standort: Dreikaiserweg 4, 56068 Koblenz

### 3. Sofortiger Handlungsbedarf

Liegt ein sofortiger Handlungsbedarf vor, d.h. es besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben des/der Schülers:in, so ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren und Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufzunehmen. Dieses erhält somit einen Auftrag zu handeln. Die hierzu erforderlichen Daten dürfen dem Jugendamt mitgeteilt werden (siehe § 4, Abs. 3 KKG).

Die Einschaltung des Jugendamtes sollte - wenn möglich - mit Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten mindestens jedoch mit dem Wissen dieser geschehen (Transparenzgebot). Dieses ist nur zu umgehen, wenn dadurch die Gefahr für den/die Schüler:in erhöht wird.

Die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam besprochen, wobei das Jugendamt die Fallverantwortung übernimmt.

Hilfreiche Informationen ans Jugendamt Folgende Informationen können dem Jugendamt bei einer Meldung hilfreich sein:

- Was, wann, wer, wo und wie oft wurde etwas beobachtet?
- Wie alt sind die Kinder?
- Wie wird die Gefährdung eingeschätzt und warum wird sie so eingeschätzt?
- Was beobachtete die Schule, gibt es Informationen eines Kinderarztes oder aus dem Kindergarten der Kinder?
- Wer hat das Sorgerecht?
- Kooperationsverhalten der Eltern?
- Ressourcen der Familie (berufstätig, Alter der Eltern, soziale Netzwerke der Familie...)?
- Welche Maßnahmen wurden schon eingeleitet? z.B. Gespräch mit den Eltern

#### 3.1. Ablaufschema

Wahrnehmung von Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- ⇒ Information des/der Klassenlehrer:in (dieser übernimmt die Federführung und die Dokumentation)
- ⇒ Interne Beratung z.B. mit einem/er Kollegen/in,

Kriseninterventionsteam, Schulsozialarbeiter\*in, insoweit erfahrene Fachkraft usw.

- ⇒ Information an Schulleitung
- ⇒ Verdachtsmomente sind unklar. Beratung durch InsoFa
- ⇒ Dokumentation weiterer Äußerungen / Vorfälle
- ⇒ Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt
- ⇒ Meldung ans Jugendamt evtl. gegen den Willen, aber mit Wissen der Eltern.

Nur bei absolut akuter Gefährdungslage, Meldung an das Jugendamt ohne Wissen der Eltern

### 3.1 Merkliste zum Ablaufschema

- ⇒ Daten sammeln, Beobachtungen festhalten
- ⇒ Beobachtungs- und Interpretationsebene trennen (Was sehe ich? Oder was denke ich, was ich sehe?)
- ⇒ Dokumentieren, Dokumentieren, Dokumentieren
- ⇒ Dem betroffenen Kind Gesprächsangebote machen / NICHT AUSFRAGEN – erzählen lassen
- ⇒ Die Schule hat keinen Auftrag zu ermitteln!
- ⇒ Das Wohl des Kindes als oberste Maxime
- ⇒ Zeit lassen, keine Schnellschüsse
- ⇒ Nichts alleine entscheiden „4-Augen- Prinzip“
- ⇒ Kollegen und/oder Insofern erfahrene Fachkräfte in den Prozess einbeziehen
- ⇒ Schweigepflicht beachten

### 3.2. Vermutung von Missbrauch durch Kinder / Mitschüler

- ⇒ Eltern informieren

### 3.3. Vermutung von Missbrauch durch Eltern

- ⇒ Eltern evtl. nicht informieren. Gefahr fürs Kind.

### 3.4. Vermutung von Missbrauch durch eine fremde Person

- ⇒ Eltern informieren und Hilfsangebote nennen

## **Hilfsangebote**

### **Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche**

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym) Sprechzeiten: Mo.  
bis Sa.: 14 bis 20 Uhr  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Allgemeiner Sozialdienst der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Telefon

0261 108-0

E-Mail

[asd@kvmyk.de](mailto:asd@kvmyk.de)

Adresse

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

### **Beratung bei erzieherischen Problemen**

Boris Fromm

0261-108-261

#### 3.5. Vermutung von Missbrauch oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch an Schule Lehrende und Arbeitende

- durch Mitarbeitende, Kolleg:innen oder Schulleitung, welche einen Arbeitsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz haben
  - ⇒ Schulleitung informiert den Arbeitgeber – die ADD.
  - ⇒ Bzw. Kolleg\*innen informieren ADD, falls Schulleitung Täter:in ist.
  
- durch Mitarbeitende, welche einen anderen Arbeitgeber als das Land Rheinland-Pfalz haben (Mitarbeiter:in der Betreuenden Grundschule, Mitarbeiter:in der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung, Hauswirtschaftsmeister:inn, Sekretär:in, Hausmeister, Schulsozialarbeiter:in, u.a)
  - ⇒ Schulleitung informiert die ADD.
  - ⇒ Schulleitung informiert den entsprechenden Arbeitgeber.

## 4. Literaturverzeichnis

04.11.2022 Studientag des Kollegiums zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ Referentin: Frau Gitta Litz, Kinderschutzdienst

Handreichung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ für Lehrerinnen und Lehrer – ein Programm des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz 2020

Fortbildung des Krisenteams zum Thema – „Sexualisierte Gewalt – Was das Krisenteam beachten sollte“ – PL-Veranstaltung Haus Moriah, Vallendar

Internet-Quellen:

[https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2022/10/Brosch\\_Vermutung\\_klein\\_compressed.pdf](https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2022/10/Brosch_Vermutung_klein_compressed.pdf) Zugriff am 14.12.2022

<https://kinderschutz-online.de/wp-content/uploads/2018/04/2017-03-14-Handungsleitfaden-Schule.pdf> Zugriff 12.11.2022

<https://www.kinderschutzbund-koblenz.de/praeventionsprogramm/> (Zugriff vom 08.09.2025)

- ⇒ Die Grundschule Pfarrer-Bechtel arbeitete am Promotionsfilm des Internetauftrittes des Kinderschutzbundes mit.
- ⇒ Dieser Film ist unter oben angegebenen Link zu sehen.